



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

Budgetdienst

**Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017**  
**Untergliederungsanalyse**  
**UG 16-Öffentliche Abgaben**

November 2016



## Vorbemerkung zur Untergliederungsanalyse

Mit dieser Analyse gibt der Budgetdienst einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der betreffenden Untergliederung. Die Informationen aus dem BVA-E 2017 werden um Daten aus anderen Dokumenten (z.B. BFRG, Strategiebericht, Wirkungscontrollingbericht, Beteiligungs- und Ausgliederungsbericht des Bundes) ergänzt um eine umfassende Betrachtung und verschiedene Sichtweisen auf die Entwicklung der Untergliederung zu ermöglichen.

Dabei wird insbesondere auch auf die Unterschiede zwischen dem Finanzierungshaushalt (Geldflussrechnung) und dem Ergebnishaushalt (Ressourcenverbrauch) eingegangen, für die im Wesentlichen die folgenden vier Ursachen ausschlaggebend sind:

- **Periodenabgrenzungen:** Der Ergebnishaushalt enthält finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge, welche erst in späteren Berichtsperioden zu Zahlungen führen. Der Finanzierungshaushalt enthält Aus- und Einzahlungen, deren korrespondierende finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge in vorhergehenden Berichtsperioden angefallen sind.
- **Nicht finanzierungswirksame Gebarungen:** Der Ergebnishaushalt enthält nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge (wie beispielsweise Rückstellungen), die im Finanzierungshaushalt keine Entsprechung finden.
- **Investitionen:** Aus- und Einzahlungen in Zusammenhang mit Investitionen betreffen wiederum nur den Finanzierungshaushalt und finden keinen Niederschlag im Ergebnishaushalt. Im Ergebnishaushalt scheinen nur die entsprechenden Abschreibungen auf.
- **Darlehen und Vorschüsse:** Aus- und Einzahlungen hinsichtlich Darlehen und Vorschüssen betreffen nur den Finanzierungsvoranschlag und finden keinen Niederschlag im Ergebnisvoranschlag.



## Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung.....	4
2	Überblick über die Untergliederung .....	5
3	Entwicklung der Untergliederung.....	6
3.1	Entwicklung der einzelnen Abgabenarten.....	6
3.2	Mittelfristige budgetäre Entwicklung .....	12
4	Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017 .....	14
4.1	Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene.....	14
4.2	Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt .....	15
5	Steuer- und Abgabenquote .....	17
6	Rücklagen .....	19
7	Wirkungsorientierung .....	20



## 1 Zusammenfassung

Die Entwicklung der **öffentlichen Abgaben** ist auch im Jahr 2017 von der Steuerreform 2015/2016 geprägt. Sowohl die mit 1. Jänner 2016 in Kraft getretene Reform des Einkommensteuertarifs als auch die steuerlichen Maßnahmen zur Gegenfinanzierung wirken weiterhin fort, zudem werden einige der Maßnahmen erst ab 2017 wirksam. Die Abgabenquote, die 2016 gegenüber 2015 aufgrund der Steuerreform stark rückläufig war, wird sich 2017 gegenüber 2016 geringfügig auf 42,7 % des BIP erhöhen. Die größten veranschlagten Einzahlungsanstiege gegenüber dem BVA 2016 verzeichnen die Körperschaftsteuer (+1,2 Mrd. EUR), die Lohnsteuer (+900 Mio. EUR) und die Umsatzsteuer (+600 Mio. EUR). Durch den neuen Finanzausgleich dürfte es bei den Ab-Überweisungen zu gewissen Änderungen kommen, nähere Details sind derzeit noch nicht bekannt. In Summe ist die Steuerschätzung für den BVA-E 2017 plausibel, wobei eine detailliertere Erläuterung der zugrundeliegenden Annahmen und Methoden die Einschätzung erleichtern würde.

Der Ergebnishaushalt in der UG 16-Öffentliche Abgaben weist in der Veranschlagung einen deutlich ungünstigeren Saldo aus als der Finanzierungshaushalt. Die Einzahlungen und Erträge werden in selber Höhe budgetiert, im Ergebnishaushalt werden zusätzlich Aufwendungen aus Wertberichtigungen und Forderungsabschreibungen berücksichtigt. Dies ist neben den Annuitätenzuschüssen an die ÖBB eine wesentliche Ursache, weshalb das veranschlagte Nettoergebnis auch im gesamten Bundesvoranschlag deutlich ungünstiger ist als der veranschlagte Nettofinanzierungsbedarf. In den Erfolgswerten lagen die Erträge dann jedoch deutlich über den Einzahlungen, weshalb der Saldo im Ergebnishaushalt jeweils günstiger als veranschlagt ausfiel.

Die Wirkungsinformation der UG 16-Öffentliche Abgaben deckt zwar wesentliche Bereiche der Steuerpolitik ab, einige weitere zentrale Aspekte, die für die strategische Ausrichtung der Steuerpolitik eine wesentliche Rolle spielen (z.B. Steuerbetrugsbekämpfung, Steuern als Lenkungsinstrument, Umverteilung), werden in der Wirkungsinformation nicht berücksichtigt. Da die UG 16 einen sehr umfassenden Politikbereich abdeckt und nur zwei (von fünf möglichen) Wirkungsziele ausweist, sollte eine Ausweitung der Wirkungsinformation angedacht werden. Eine klarere Darstellung der strategischen Ausrichtung der Steuerpolitik würde den Nutzen der Wirkungsinformation für den Nationalrat wesentlich erhöhen.



## 2 Überblick über die Untergliederung

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt der Untergliederung sieht folgende Eckwerte für die Jahre 2014 bis 2017 vor:

### Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

in Mio. EUR					
Finanzierungshaushalt					
UG 16 Öffentliche Abgaben	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
Einzahlungen	47.473,210	50.371,964	49.377,535	51.023,004	+3,3
<b>Nettofinanzierungsbedarf</b>	<b>47.473,210</b>	<b>50.371,964</b>	<b>49.377,535</b>	<b>51.023,004</b>	<b>+3,3</b>
in Mio. EUR					
Ergebnishaushalt					
Aufwendungen	648,454	686,676	1.001,000	750,000	-25,1
Erträge	48.166,422	51.364,791	49.377,535	51.023,004	+3,3
<b>Nettoergebnis</b>	<b>47.517,968</b>	<b>50.678,116</b>	<b>48.376,535</b>	<b>50.273,004</b>	<b>+3,9</b>

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

Im BVA-E 2017 werden Einzahlungen und Erträge iHv 51,0 Mrd. EUR veranschlagt, dies entspricht einem Anstieg um 3,3 % gegenüber dem BVA 2016. In der UG 16-Öffentliche Abgaben werden keine Auszahlungen veranschlagt, die Ab-Überweisungen (z.B. Ertragsanteile der Länder und Gemeinden, EU-Beitrag) werden in Form von negativen Einzahlungen verbucht. Die ausgewiesenen Einzahlungen bzw. Erträge entsprechen den Öffentlichen Nettoabgaben, die aus den Öffentlichen Bruttoabgaben abzüglich der Ab-Überweisungen resultieren. Im Ergebnishaushalt werden Aufwendungen verbucht (BVA-E 2017: 750 Mio. EUR), dabei handelt es sich um Wertberichtigungen und Forderungsabschreibungen. Das veranschlagte Nettoergebnis ist deutlich ungünstiger als der veranschlagte Nettofinanzierungsbedarf, da die Einzahlungen und Erträge in gleicher Höhe veranschlagt, im Ergebnishaushalt allerdings zusätzlich Aufwendungen verbucht werden. In den abgeschlossenen Finanzjahren sind seit Einführung des Ergebnishaushalts im Jahr 2013 die Erträge jedoch deutlich höher als die Einzahlungen (siehe auch Pkt. 4.2).



Die Entwicklung der öffentlichen Abgaben ist auch im Jahr 2017 von der Steuerreform 2015/2016 geprägt. Sowohl die seit 1. Jänner 2016 gültige Reform des Einkommensteuertarifs als auch die steuerlichen Maßnahmen zur Gegenfinanzierung wirken weiterhin fort, zudem werden einige der Maßnahmen erst ab 2017 wirksam. Durch die kalte Progression wird das Entlastungsvolumen bereits 2017 wieder etwas geschmälert, aufgrund der niedrigen Inflationsrate ist dieser Effekt allerdings geringer als in den Vorjahren. Die im Jahr 2016 begonnene Erholung der Konjunktur setzt sich auch 2017 fort und wirkt sich positiv auf die Einzahlungsentwicklung aus. Die Abgabenquote, die 2016 gegenüber 2015 aufgrund der Steuerreform stark rückläufig war, wird sich 2017 gegenüber 2016 nur geringfügig auf 42,7 % des BIP erhöhen.

### **3 Entwicklung der Untergliederung**

#### **3.1 Entwicklung der einzelnen Abgabenarten**

In der nachstehenden Tabelle wird die Entwicklung der öffentlichen Abgaben gemäß dem BVA-E 2017 dargestellt:



## Entwicklung der öffentlichen Abgaben

Finanzierungsrechnung - Einzahlungen <i>in Mio.EUR</i>	Erfolg					BVA	BVA-E
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Vorwegbesteuerung Pensionskassen	0,0	246,9	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Veranlagte Einkommensteuer	2.678,2	2.602,0	3.119,9	3.383,9	3.617,3	4.150,0	4.000,0
Lohnsteuer	21.783,9	23.392,0	24.597,1	25.942,3	27.272,4	24.800,0	25.700,0
EU-Quellensteuer	75,4	89,5	128,2	116,9	73,5	100,0	25,0
Kapitalertragsteuern	2.712,2	2.511,5	2.589,9	2.769,5	3.863,1	3.000,0	3.000,0
Körperschaftsteuer	5.277,1	5.326,6	6.018,0	5.906,1	6.320,4	6.300,0	7.500,0
Abgeltungssteuern aus internationalen Abkommen	0,0	0,0	717,1	264,1	3,5	1,0	2,0
Stiftungseingangsteuer	17,8	10,5	10,8	27,5	72,5	15,0	20,0
Abgabe von Zuwendungen	0,9	1,0	0,3	0,2	0,5	1,0	1,0
Wohnbauförderungsbeitrag	843,7	876,2	914,9	935,5	965,0	985,0	1.030,0
Kunstförderungsbeitrag	17,4	18,0	17,8	18,0	18,1	19,0	19,0
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	20,3	20,3	29,4	31,8	30,4	30,0	30,0
Bodenwertabgabe	5,6	5,8	5,8	6,4	5,6	7,0	7,0
Stabilitätsabgabe	509,9	582,9	587,7	586,4	554,4	500,0	2,0
Stabilitätsabgabe 2017	-	-	-	-	-	-	100,0
Abschlagszahlung Stababgabe	-	-	-	-	-	-	250,0
<b>Einkommen- und Vermögensteuern</b>	<b>33.942,5</b>	<b>35.683,2</b>	<b>38.737,9</b>	<b>39.988,5</b>	<b>42.796,8</b>	<b>39.908,0</b>	<b>41.686,0</b>
Umsatzsteuer	23.391,4	24.602,3	24.866,7	25.471,5	26.013,2	28.200,0	28.800,0
Tabaksteuer	1.568,4	1.620,8	1.662,1	1.713,2	1.776,3	1.900,0	1.850,0
Biersteuer	188,9	191,3	193,1	195,2	189,0	200,0	190,0
Alkoholsteuer	131,9	128,1	129,5	171,6	120,4	160,0	150,0
Schaumweinsteuer - Zwischenerzeugnisse	1,2	1,1	1,1	5,7	18,5	20,0	20,0
Mineralölsteuer	4.212,5	4.181,4	4.165,5	4.135,0	4.201,1	4.250,0	4.350,0
Energieabgaben	791,8	831,0	885,8	850,0	931,3	880,0	930,0
Normverbrauchsabgabe	481,1	507,4	457,4	437,5	394,5	450,0	400,0
Kraftfahrzeugsteuer	58,9	45,4	47,9	51,3	49,0	51,9	50,0
Motorbezogene Versicherungssteuer	1.661,8	1.727,9	1.782,4	2.126,4	2.181,5	2.320,0	2.350,0
Versicherungssteuer	1.071,5	1.052,7	1.055,9	1.101,1	1.122,1	1.130,0	1.140,0
Flugabgabe	59,3	107,1	97,9	100,0	108,8	110,0	115,0
Grunderwerbsteuer	754,0	935,4	790,3	866,8	1.014,3	970,0	1.000,0
Kapitalverkehrssteuern	77,5	89,3	67,4	78,5	101,8	10,0	0,0
Glücksspielgesetz	501,1	507,2	490,5	489,1	515,4	490,0	590,4
Werbeabgabe	111,3	109,9	110,2	106,9	107,2	110,0	110,0
Altlastenbeitrag	52,8	53,1	53,2	53,7	55,7	55,0	56,0
<b>Verbrauchs- und Verkehrssteuern</b>	<b>35.120,6</b>	<b>36.691,5</b>	<b>36.856,8</b>	<b>37.953,6</b>	<b>38.900,1</b>	<b>41.306,9</b>	<b>42.101,4</b>
Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben	466,9	477,4	476,4	481,4	511,5	500,0	540,0
Sonstige Abgaben, Resteingänge, Nebenansprüche und Kostenersätze	327,7	301,1	299,3	79,3	218,7	135,2	97,7
<b>Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben</b>	<b>794,6</b>	<b>778,4</b>	<b>775,7</b>	<b>560,7</b>	<b>730,2</b>	<b>635,2</b>	<b>637,7</b>
<b>Öffentliche Abgaben - Brutto</b>	<b>69.857,7</b>	<b>73.153,1</b>	<b>76.370,4</b>	<b>78.502,8</b>	<b>82.427,1</b>	<b>81.850,0</b>	<b>84.425,0</b>
Ertragsanteile an Gemeinden	-21.663,2	-8.544,4	-8.920,0	-9.202,4	-9.588,5	-9.520,0	-9.768,7
Ertragsanteile an Länder	-0,1	-13.831,8	-14.486,7	-14.983,5	-15.515,7	-15.485,4	-15.969,7
Krankenanstaltenfinanzierung Umsatzsteueranteil	-137,7	-144,3	-148,5	-150,7	-155,1	-166,0	-174,3
Gesundheitsförderung Umsatzsteueranteil	-7,3	-7,3	-7,3	-7,3	-7,3	-7,3	-7,3
Siedlungswasserwirtschaft	-298,4	-307,0	-237,8	-204,7	-296,1	-303,2	-295,6
Katastrophenfonds	-346,2	-358,8	-455,7	-424,4	-432,6	-404,5	-424,8
Pflegefonds	0,0	-75,7	-219,1	-235,0	-295,2	-350,0	-350,0
Österreichfonds	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-33,7	-33,7
<b>Finanzausgleich Ab-Überweisungen I</b>	<b>-22.452,9</b>	<b>-23.269,3</b>	<b>-24.475,2</b>	<b>-25.208,0</b>	<b>-26.290,4</b>	<b>-26.270,0</b>	<b>-27.024,1</b>
Überweisungen an das Ausland	-49,5	-56,8	-84,9	-80,9	-49,5	-65,0	-33,0
Überweisungen an Länder (GSBG)	0,0	-1.140,9	-996,3	-1.086,4	-1.160,5	-1.160,0	-1.225,0
Überweisungen an Österreichisches Rotes Kreuz (GSBG)	0,0	-30,7	-31,3	-31,0	-30,6	-30,0	-30,0
Überweisung an den Hauptverband der SV-Träger (GSBG)	-1.875,7	-893,9	-899,0	-727,9	-876,9	-810,0	-920,0
Überweisungen gem. ASVG	-12,4	-12,4	-12,4	-12,4	-12,4	-12,4	-12,4
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Anteile)	-333,3	-363,6	-408,1	-440,6	-492,2	-434,7	-467,0
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Abgeltungen)	-690,4	-690,4	-690,4	-690,4	-690,4	-690,4	-690,4
<b>Sonstige Ab-Überweisungen I</b>	<b>-2.961,3</b>	<b>-3.188,7</b>	<b>-3.122,5</b>	<b>-3.069,7</b>	<b>-3.312,5</b>	<b>-3.202,5</b>	<b>-3.377,9</b>
Beitrag zur Europäischen Union	-2.512,2	-2.888,3	-2.971,5	-2.751,9	-2.452,2	-3.000,0	-3.000,0
<b>EU Ab Überweisungen II</b>	<b>-2.512,2</b>	<b>-2.888,3</b>	<b>-2.971,5</b>	<b>-2.751,9</b>	<b>-2.452,2</b>	<b>-3.000,0</b>	<b>-3.000,0</b>
<b>Öffentliche Abgaben - Netto</b>	<b>41.931,3</b>	<b>43.806,8</b>	<b>45.801,2</b>	<b>47.473,2</b>	<b>50.372,0</b>	<b>49.377,5</b>	<b>51.023,0</b>

Quellen: BRA 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017



Die öffentlichen Bruttoabgaben gemäß BVA-E 2017 werden gegenüber dem für 2016 veranschlagten Wert deutlich um rd. 2,6 Mrd. EUR bzw. 3,1 % auf rd. 84,4 Mrd. EUR ansteigen. Der Monatserfolg September 2016 deutet darauf hin, dass die für 2016 veranschlagten Bruttoabgaben vor allem aufgrund der außergewöhnlich guten Entwicklung bei der Körperschaftsteuer erreicht werden können. Diese Einschätzung enthält jedoch insbesondere im Hinblick auf die weiteren Einzahlungen aus der veranlagten Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und den Kapitalertragsteuern noch einige Unsicherheiten. Die Einzahlungen aus der Umsatzsteuer werden hingegen deutlich unter dem budgetierten Wert zu liegen kommen.

Die Steuerschätzung für das Jahr 2017 ist weiterhin von der Steuerreform 2015/2016 geprägt, weil nunmehr das gesamte Entlastungsvolumen der Steuerreform iHv 5,4 Mrd. EUR wirksam wird. Die Einzahlungen aus der veranlagten Einkommensteuer werden großteils erst ab 2017 durch die Tarifentlastung, die Erhöhung der Negativsteuer, die antragslose Arbeitnehmerveranlagung und die Verdoppelung des Kinderfreibetrags reduziert. Im Gegenzug entfalten auch die Gegenfinanzierungsmaßnahmen erst ab 2017 ihre volle Wirkung, ohne die Selbstfinanzierung durch einen höheren Konsum beläuft sich das für 2017 in den Wirkungsorientierten Folgenabschätzungen (WFA) ausgewiesene Gegenfinanzierungsvolumen auf rd. 4,5 Mrd. EUR (2016: rd. 3,7 Mrd. EUR).<sup>1</sup> Der Anstieg gegenüber 2016 ist vor allem auf die erwarteten Mehreinnahmen aus der Bekämpfung von Steuer- und Sozialbetrug (+270 Mio. EUR) und auf die Anpassung bei der Immobilienabschreibung im Bereich der Körperschaftsteuer (+380 Mio. EUR) zurückzuführen. Auch aus der Einführung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes von 13 %, die im Tourismusbereich erst ab Mai 2016 wirksam war, wird es zu zusätzlichen Einnahmen kommen.<sup>2</sup>

Die Einzahlungen aus den **Einkommen- und Vermögensteuern** im BVA-E 2017 (41,7 Mrd. EUR) steigen gegenüber dem BVA 2016 deutlich um 1,8 Mrd. EUR bzw. 4,5 %. Der Anstieg ist vor allem auf die dynamische Entwicklung bei der Lohnsteuer und der Körperschaftsteuer zurückzuführen, bei der veranlagten Einkommensteuer wird hingegen ein leichter Rückgang erwartet. Auch bei der Stabilitätsabgabe wird aufgrund der angekündigten

---

<sup>1</sup> Siehe dazu auch Seite 69 der Analyse des Budgetdienstes zum Bundesfinanzrahmengesetz 2017 – 2020: [BD - Bundesfinanzrahmen 2017 - 2020](#)

<sup>2</sup> Möglicherweise kam es hier zu Vorzieheffekten, aus den aggregierten Einzahlungen der Umsatzsteuer kann dies jedoch nicht abgelesen werden.





Änderung ein Rückgang angenommen. Die Einzahlungen aus der **Lohnsteuer** steigen nach dem Rückgang 2016 aufgrund der Tarifreform erneut deutlich um 3,6 % auf 25,7 Mrd. EUR an.<sup>3</sup> Neben der weiterhin steigenden Beschäftigung führen auch die Progressionswirkung des Tarifs sowie höhere Nominallöhne zu steigenden Einzahlungen. Der starke Anstieg bei der **Körperschaftsteuer** um 19,0 % auf 7,5 Mrd. EUR ist neben der deutlichen Unterbudgetierung im Vorjahr auch auf Anpassungen im Bereich der Immobilienabschreibung zurückzuführen. Zudem dürfte die leichte Konjunkturerholung zu steigenden Unternehmensgewinnen führen. Die Erhöhung der Forschungsprämie wirkt sich hingegen dämpfend auf die Einzahlungen aus.

Der für die **veranlagte Einkommensteuer** im BVA-E 2017 budgetierte Wert (4,0 Mrd. EUR) ist aus Sicht des Budgetdienstes optimistisch angesetzt. Gegenüber dem BVA 2016 wird nur ein geringer Rückgang um 150 Mio. EUR veranschlagt, vor allem die Tarifreform und die Erhöhung der Negativsteuer werden jedoch einen deutlichen Rückgang der Einzahlungen bewirken. Bei den **Kapitalertragsteuern** wird für 2017 mit 3,0 Mrd. EUR derselbe Wert wie im BVA 2016 veranschlagt. Die Nachwirkungen der Vorzieheffekte aus dem Jahr 2015 aufgrund der Erhöhung des Steuersatzes auf 27,5 % sollten 2017 weitgehend abgeklungen sein. Das niedrige Zinsniveau wirkt sich allerdings weiterhin dämpfend auf die Einnahmenentwicklung aus, dieser Effekt kann nur zum Teil durch die Steuersatzerhöhung abgeschwächt werden. Die Einzahlungen aus der **Stabilitätsabgabe** sollen laut BVA-E 2017 deutlich sinken. Für die neue Stabilitätsabgabe werden Einzahlungen iHv 100 Mio. EUR veranschlagt, zusätzlich werden aus einer Abschlagszahlung Einzahlungen iHv 250 Mio. EUR vorgesehen, wobei unterstellt wird, dass die mit den Banken vereinbarte Einmalzahlung von insgesamt 1 Mrd. EUR in vier Teilbeträgen geleistet wird. Im Begutachtungsentwurf zur geplanten Senkung der Stabilitätsabgabe wird darauf verwiesen, dass die Banken die Möglichkeit haben diese Sonderzahlungen schon 2016 oder 2017 zur Gänze zu zahlen. Je nach Inanspruchnahme dieser Option ändern sich die Einzahlungen im Jahr 2017 entsprechend.

---

<sup>3</sup> Der Anstieg fällt etwas geringer aus als in den Jahren vor der Steuerreform. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2016 der Monatserfolg Jänner noch auf der alten Rechtslage basiert, da die Lohnsteuer mit einmonatiger Verzögerung nach ihrer wirtschaftlichen Begründung vereinnahmt wird.



Die Einzahlungen aus den **Verbrauchs- und Verkehrssteuern** im BVA-E 2017 (42,1 Mrd. EUR) steigen gegenüber dem BVA 2016 um 794,5 Mio. EUR bzw. 1,9 % an, wobei der Anstieg vor allem auf die Umsatzsteuer, die Mineralölsteuer und die Abgaben nach dem Glücksspielgesetz zurückzuführen ist. Die für die **Umsatzsteuer** veranschlagten Einzahlungen betragen 28,8 Mrd. EUR, dies entspricht einem Anstieg von 2,1 % gegenüber dem BVA 2016. Der für 2016 veranschlagte Wert wird allerdings deutlich unterschritten werden, daher wird der Anstieg gegenüber dem Erfolg 2016 deutlich höher ausfallen. Der erwartete Einzahlungsanstieg ist vor allem auf die weiterhin gute Entwicklung des Privatkonsums (das WIFO prognostiziert für 2017 einen Anstieg des nominellen Privatkonsums um 2,9 %) und auf eine höhere Inflationsrate zurückzuführen. Zudem wird sich die Einführung der Registrierkassenpflicht erst ab 2017 voll auswirken<sup>4</sup>, auch der höhere ermäßigte Umsatzsteuersatz von 13 % wird erst ab 2017 ganzjährig wirksam sein.

Bei der **Mineralölsteuer** wird ein Anstieg gegenüber dem BVA 2017 um 2,4 % auf rd. 4,4 Mrd. EUR angenommen. Die erwartete Konjunkturerholung wirkt sich positiv auf die Einzahlungsentwicklung aus. Da die Mineralölsteuer eine Mengensteuer ist, sind die Einzahlungen weitgehend unabhängig von der Preisentwicklung.<sup>5</sup> Allerdings hat das relative Preisniveau zu den Nachbarländern aufgrund des Tanktourismus einen wesentlichen Einfluss auf die Einzahlungen. Für die Einzahlungen aus der **Tabaksteuer** wird gegenüber dem BVA 2016 ein leichter Rückgang um 2,6 % auf rd. 1,9 Mrd. EUR veranschlagt. Ab 1. April 2017 ist die letzte Stufe der im Rahmen des Abgabenänderungsgesetz 2014 beschlossenen Steuererhöhungen wirksam, inwieweit es hier zu Vorzieheffekten kommen wird, ist schwer abschätzbar. Die Einzahlungen aus der **Grunderwerbsteuer** werden leicht auf 1,0 Mrd. EUR ansteigen. Neben den im Rahmen der Steuerreform beschlossenen Änderungen wirkt sich auch ein steigendes Transaktionsvolumen im Immobilienbereich positiv auf die Einzahlungsentwicklung aus.

In Summe ist die Steuerschätzung für den BVA-E 2017 plausibel, eine detailliertere Erläuterung der zugrundeliegenden Annahmen und Methoden würde eine Einschätzung der veranschlagten Abgabentwicklung jedoch deutlich erleichtern.

---

<sup>4</sup> Die Pflicht zur Nutzung einer technischen Sicherheitseinrichtung und zum Druck eines maschinenlesbaren Codes besteht ab 1. April 2017.

<sup>5</sup> Die Konsumenten passen zwar ihr Verhalten an die Preisentwicklung an, die Nachfrageelastizität dürfte bei diesen Produkten aber eher gering sein.



Von den öffentlichen Bruttoabgaben werden im Zuge des Finanzausgleichs rd. 36 % an die Länder und Gemeinden sowie an Fonds (z.B. Katastrophenfonds, Pflegefonds) und sonstige Rechtsträger (z.B. Hauptverband der SV-Träger) überwiesen. Die veranschlagten **Finanzausgleich Ab-Überweisungen** basieren noch auf der bestehenden Rechtslage, durch den neuen Finanzausgleich dürfte es hier noch zu Änderungen kommen, nähere Details sind allerdings noch nicht bekannt. Die **Beitragszahlungen an die EU** werden 2017 abermals mit 3,0 Mrd. EUR budgetiert. Grundlage für die Höhe des EU-Beitrags ist der neue Eigenmittelbeschluss aus dem Jahr 2014, der erst heuer von allen Ländern ratifiziert wurde. Nach Berücksichtigung dieser Abzüge werden dem Bund laut BVA-E 2017 **Nettoabgaben** iHv 51,0 Mrd. EUR zur Verfügung stehen, dies entspricht einem Anstieg um 3,3 % gegenüber dem BVA 2016.

Für den neuen Finanzausgleich und die angekündigte Investitionszuwachsprämie fehlen noch Gesetzesentwürfe. Die potentiellen finanziellen Auswirkungen für den Bund aus dem neuen **Finanzausgleich** sind noch offen, dem BVA-E 2017 wurde daher die bestehende Rechtslage zugrunde gelegt. Eine **KMU-Investitionszuwachsprämie** wurde mit dem Ministerratsvortrag vom 25. Oktober 2016 angekündigt. Für die Jahre 2017 und 2018 sind jeweils 87,5 Mio. EUR an frischen Mitteln vorgesehen, die budgetäre Abwicklung und der zeitliche Anfall dieser Prämie ist derzeit noch nicht bekannt. Möglich wäre, ähnlich wie bei der Forschungsprämie, eine Bedeckung durch Erstattungen aus der Körperschaftsteuer.

Keine Einigung konnte bislang auf nationaler Ebene für eine Regelung zur Beseitigung bzw. Abmilderung der kalten Progression und auf europäischer Ebene zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer gefunden werden. Bei der Finanztransaktionssteuer dürfte noch bis zum Jahresende eine Entscheidung fallen, ob die Steuer eingeführt wird. Zunehmend an Bedeutung gewinnen Aspekte der internationalen Besteuerung zur Eindämmung von Steuervermeidungspraktiken internationaler Konzerne. Basierend auf Empfehlungen der OECD (BEPS-Initiative<sup>6</sup>) hat die EU eine Reihe von Maßnahmen in Form einer Anti-BEPS-Richtlinie gegossen, mit deren Umsetzung im Jahr 2017 begonnen werden soll. Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist der Informationsaustausch zwischen nationalen Steuerbehörden. Durch eine Änderung der EU-Amtshilferichtlinie wurden neue EU-weite Regelungen hinsichtlich des Informationsaustausches zwischen den nationalen Steuerverwaltungen

---

<sup>6</sup> Unter der englischen Bezeichnung **Base Erosion and Profit Shifting (BEPS)** versteht man die geplante Verminderung steuerlicher Bemessungsgrundlagen und das grenzüberschreitende Verschieben von Gewinnen durch multinationale Konzerne. Die meisten Maßnahmen des BEPS-Aktionsplans haben das Ziel, steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten zu identifizieren und zu verhindern.



geschaffen, die ab 2017 anzuwenden sind. Die neue Regelung soll dazu beitragen, dass die missbräuchliche Steuergestaltung (z.B. Gewährung selektiver Steuervorteile) einzelner Staaten erschwert wird.

### 3.2 Mittelfristige budgetäre Entwicklung

Die nachfolgenden Tabellen und Darstellungen zeigen die Entwicklung der Untergliederung in einer mittel- und längerfristigen Betrachtung und setzen diese zu makroökonomischen Größen und zur Entwicklung des Gesamthaushalts in Beziehung:

#### Finanzierungshaushalt (2013 bis 2020)

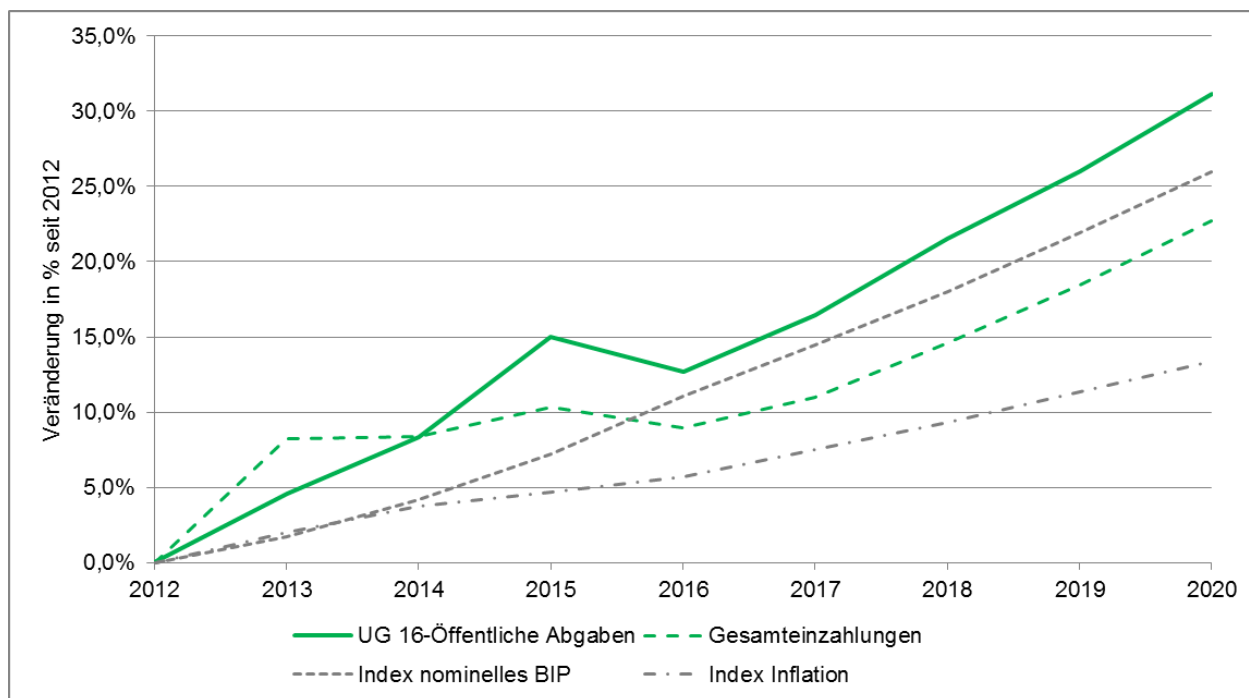
in Mio. EUR Finanzierungshaushalt								
UG 16 Öffentliche Abgaben	Erfolg 2013	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	BFRG 2018	BFRG 2019	BFRG 2020
<b>Einzahlungen</b>	<b>45.801,22</b>	<b>47.473,21</b>	<b>50.371,96</b>	<b>49.377,54</b>	<b>51.023,00</b>	<b>53.231,00</b>	<b>55.202,00</b>	<b>57.464,00</b>
in % der Gesamteinzahlungen	64,18%	66,43%	69,26%	68,74%	69,74%	70,44%	70,71%	71,04%
jährliche Veränderung in %	+4,55%	+3,65%	+6,11%	-1,97%	+3,33%	+4,33%	+3,70%	+4,10%
<b>Nettofinanzierungsbedarf</b>	<b>45.801,22</b>	<b>47.473,21</b>	<b>50.371,96</b>	<b>49.377,54</b>	<b>51.023,00</b>	<b>53.231,00</b>	<b>55.202,00</b>	<b>57.464,00</b>

Quellen: BRA 2013, 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017, BFRG 2017 – 2020

Der Anteil der Einzahlungen aus den öffentlichen Nettoabgaben an den Gesamtauszahlungen des Bundes steigt von 64,2 % im Jahr 2013 auf 69,7 % im Jahr 2017, bis 2020 wird ein weiterer Anstieg auf 71,0 % angenommen. Gegenüber den für 2016 veranschlagten Nettoabgaben, die in etwa erreicht werden dürften, werden die Nettoabgaben gemäß BVA-E 2017 auf 51,0 Mrd. EUR ansteigen. Bis zum Ende der aktuell gültigen Finanzrahmenperiode sollen die öffentlichen Nettoabgaben auf 57,5 Mrd. EUR ansteigen. Die für 2017 veranschlagten Einzahlungen wurden gegenüber der Planung aus dem Frühjahr (Strategiebericht zum BFRG 2017 – 2020) um 340 Mio. EUR niedriger angesetzt.



## Entwicklung der Einzahlungen (2012 bis 2020)



Quellen: BRA 2013, 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017, BFRG 2017 – 2020

Im Zeitraum 2012 bis 2015 lag der Anstieg der Einzahlungen deutlich über jenem des nominellen BIP. Die Steuerreform 2015/2016 bewirkte einen Rückgang, danach wird der Anstieg wieder etwas über der Entwicklung des nominellen BIP liegen.

Auf Ebene der einzelnen Abgaben sehen der BVA-E 2017 bzw. der Strategiebericht zum BFRG 2017 – 2020 (für die Jahre 2018 bis 2020) folgende mittelfristige Abgabentwicklung vor:

## Entwicklung der öffentlichen Abgaben bis 2020

Werte gerundet in Mio. EUR	Erfolg				BVA 2016	BVA-E 2017	BFRG-E			Veränderung in % p.a.	
	2012	2013	2014	2015			2018	2019	2020	2012-2015	2015-2020
Veranlagte Einkommensteuer	2.602	3.120	3.384	3.617	4.150	4.000	4.200	4.400	4.600	11,6	4,9
Lohnsteuer	23.392	24.597	25.942	27.272	24.800	25.700	27.100	28.600	30.200	5,2	2,1
Kapitalertragsteuer (inkl. EU-Quellensteuer)	2.601	2.718	2.886	3.937	3.100	3.025	3.550	3.800	4.100	14,8	0,8
Körperschaftsteuer	5.327	6.018	5.906	6.320	6.300	7.500	7.700	8.000	8.400	5,9	5,9
Stabilitätsabgabe*	583	588	586	554	500	352	386	386	386	-1,7	-7,0
Umsatzsteuer	24.602	24.867	25.472	26.013	28.200	28.800	30.200	31.100	32.000	1,9	4,2
Verbrauchssteuern	6.123	6.151	6.221	6.305	6.530	6.560	6.500	6.500	6.550	1,0	0,8
Verkehrssteuern	5.967	5.772	6.183	6.480	6.568	6.741	6.807	6.967	7.127	2,8	1,9
Sonstige Abgaben	1.957	2.540	1.923	1.928	1.702	1.747	1.807	1.847	1.887	-0,5	-0,4
<b>Öffentliche Abgaben, brutto</b>	<b>73.153</b>	<b>76.370</b>	<b>78.503</b>	<b>82.427</b>	<b>81.850</b>	<b>84.425</b>	<b>88.250</b>	<b>91.600</b>	<b>95.250</b>	<b>4,1</b>	<b>2,9</b>
abzüglich											
Überweisungen Länder, Gemeinden	26.458	27.598	28.278	29.603	29.472	30.402	31.919	33.198	34.486	3,8	3,1
Nationaler EU-Beitrag	2.888	2.971	2.752	2.452	3.000	3.000	3.100	3.200	3.300	-5,3	6,1
<b>Öffentliche Abgaben, netto</b>	<b>43.807</b>	<b>45.801</b>	<b>47.473</b>	<b>50.372</b>	<b>49.378</b>	<b>51.023</b>	<b>53.231</b>	<b>55.202</b>	<b>57.464</b>	<b>4,8</b>	<b>2,7</b>

\*Die Werte für die Stabilitätsabgabe basieren in den Jahren 2018 bis 2020 noch auf der bestehenden Rechtslage, die geplanten Änderungen per 1. Jänner 2017 (Senkung der Abgabe, Einmalzahlung), die im BVA-E 2017 bereits berücksichtigt wurden, werden auch in den Folgejahren zu abweichenden Einzahlungen führen.

Quellen: BRA 2012, 2013, 2014 und 2015, BVA-E 2017, Strategiebericht zum BFRG 2017 – 2020



Die Lohnsteuer wird in den nächsten Jahren aufgrund der Progressionswirkung und der steigenden Lohn- und Gehaltssumme wieder deutliche Anstiege verzeichnen, im gesamten Betrachtungszeitraum (2012 bis 2020) wurde diese Entwicklung nur durch die Steuerreform 2015/2016 gebremst. Eine allfällige Regelung zur Beseitigung bzw. Abmilderung der kalten Progression würde diese Entwicklung je nach Ausgestaltung abschwächen. Deutliche Einzahlungsanstiege verzeichnen mittelfristig auch die veranlagte Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer und die Umsatzsteuer. Grundsätzlich ist eine Steuerschätzung über mehrere Jahre mit erheblichen Unsicherheiten verbunden, es ist daher davon auszugehen, dass der Strategiebericht zum kommenden BFRG eine Revision enthalten wird.

## 4 Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017

### 4.1 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene

Die Aus- und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf das nachfolgende Globalbudget und die dazugehörigen Detailbudgets:

#### Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets

in Mio. EUR					
Finanzierungshaushalt					
UG 16 Öffentliche Abgaben	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
<b>16</b> <b>Einzahlungen</b>	<b>47.473,21</b>	<b>50.371,96</b>	<b>49.377,54</b>	<b>51.023,00</b>	<b>3,3%</b>
<b>16.01</b> <b>Öffentliche Abgaben</b>	<b>47.473,21</b>	<b>50.371,96</b>	<b>49.377,54</b>	<b>51.023,00</b>	<b>3,3%</b>
16.01.01 Bruttosteuern	78.502,78	82.427,09	81.850,00	84.425,00	3,1%
16.01.02 Finanzausgleich Abüberweisungen I	-25.207,97	-26.290,43	-26.269,98	-27.024,14	2,9%
16.01.03 Sonstige Abüberweisungen I	-3.069,65	-3.312,54	-3.202,48	-3.377,86	5,5%
16.01.04 EU Abüberweisungen II	-2.751,95	-2.452,16	-3.000,00	-3.000,00	0,0%
<b>16</b> <b>Nettofinanzierungsbedarf</b>	<b>+47.473,21</b>	<b>+50.371,96</b>	<b>+49.377,54</b>	<b>+51.023,00</b>	<b>3,3%</b>

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

In der UG 16-Öffentliche Abgaben gibt es ein Globalbudget und vier Detailbudgets. Im DB 16.01.01-„Bruttosteuern“ sind die öffentlichen Bruttoabgaben abgebildet, in den verbleibenden Detailbudgets werden die Ab-Überweisungen als negative Einzahlungen verbucht.



## 4.2 Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnishaushalts und die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Ergebnis- und dem Finanzierungshaushalt im BVA-E 2017 auf:

### Ergebnishaushalt (Aufwendungen) und Finanzierungshaushalt (Auszahlungen)

UG 16 Öffentliche Abgaben <i>in Mio. EUR</i>	Ergebnishaushalt - Aufwendungen				Fin. Haush.	Diff. EH-FH
	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017	BVA-E 2017	BVA-E 2017
<b>Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers/ Finanzierungswirksame Aufwendungen</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0
<b>Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen</b>	686,7	1.001,0	750,0	-251,0	-25,1%	750,0
Aufwand aus Wertberichtigungen	686,7	1.001,0	750,0	-251,0	-25,1%	750,0
<b>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>						0,0
<b>Darlehen und Vorschüsse</b>						0,0
<b>Aufwendungen / Auszahlungen insgesamt</b>	<b>686,7</b>	<b>1.001,0</b>	<b>750,0</b>	<b>-251,0</b>	<b>-25,1%</b>	<b>750,0</b>

Quellen: BRA 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

### Ergebnishaushalt (Erträge) und Finanzierungshaushalt (Einzahlungen)

UG 16 Öffentliche Abgaben <i>in Mio. EUR</i>	Ergebnishaushalt - Erträge				Fin. Haush.	Diff. EH-FH	
	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017	BVA-E 2017	BVA-E 2017	
<b>Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers/ Finanzierungswirksame Erträge</b>	51.364,8	49.377,5	51.023,0	1.645,5	3,3%	51.023,0	0,0
Abgaben - brutto	83.536,9	81.850,0	84.425,0	2.575,0	3,1%	84.425,0	0,0
<i>Einkommen- und Vermögensteuern</i>	43.342,4	39.908,0	41.686,0	1.778,0	4,5%	41.686,0	0,0
<i>Verbrauchs- und Verkehrsteuern</i>	39.530,8	41.306,9	42.101,4	794,5	1,9%	42.101,4	0,0
<i>Sonstige Abgaben und Gebühren</i>	663,7	635,2	637,7	2,5	0,4%	637,7	0,0
Ab-Überweisungen	-32.172,1	-32.472,5	-33.402,0	-929,5	2,9%	-33.402,0	0,0
<i>Überweisungen an Gebietskörperschaften</i>	-25.104,8	-25.005,4	-25.738,4	-733,1	2,9%	-25.738,4	0,0
<i>EU-Beitrag</i>	-2.569,6	-3.000,0	-3.000,0	0,0	0,0%	-3.000,0	0,0
<i>Fonds etc.</i>	-4.497,7	-4.467,1	-4.663,6			-4.663,6	
Abgaben - netto	51.364,8	49.377,5	51.023,0	1.645,5	3,3%	51.023,0	0,0
<b>Nicht finanzierungswirksame Erträge</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-</b>		<b>0,0</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>						0,0	0,0
<b>Darlehen und Vorschüsse</b>						0,0	0,0
<b>Erträge / Einzahlungen insgesamt</b>	<b>51.364,8</b>	<b>49.377,5</b>	<b>51.023,0</b>	<b>1.645,5</b>	<b>3,3%</b>	<b>51.023,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Nettoergebnis / Nettofinanzierungsbedarf</b>	<b>50.678,1</b>	<b>48.376,5</b>	<b>50.273,0</b>	<b>1.896,5</b>	<b>3,9%</b>	<b>51.023,0</b>	<b>-750,0</b>

Quellen: BRA 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

Die Einzahlungen entsprechen den tatsächlichen Zahlungsflüssen innerhalb einer Periode, die Erträge enthalten hingegen nicht nur die Zahlungsflüsse sondern auch den Auf- und Abbau von Forderungen. Die Differenz zwischen Einzahlungen und Erträgen zeigt somit die Veränderung des Standes an offenen Forderungen (Rückständen) innerhalb einer Periode. Seit Einführung des Ergebnishaushalts im Jahr 2013 lagen die Erfolgswerte bei den Erträgen stets deutlich über den Einzahlungen (im Jahr 2015 um rd. 1 Mrd. EUR).



In der UG 16-Öffentliche Abgaben gibt es keine Auszahlungen, die Ab-Überweisungen (z.B. Ertragsanteile der Länder und Gemeinden) werden als negative Einzahlungen bzw. Erträge erfasst. Allerdings werden im Ergebnishaushalt Aufwendungen aus Wertberichtigung und Forderungsabschreibungen veranschlagt (BVA-E 2017: 750 Mio. EUR). Da in der Budgetierung Erträge und Einzahlungen in selber Höhe veranschlagt werden, im Ergebnishaushalt aber zusätzlich Forderungsabschreibungen abgebildet werden, ist das veranschlagte Nettoergebnis deutlich ungünstiger als der veranschlagte Nettofinanzierungsbedarf. Dies ist neben den Annuitätenzuschüssen an die ÖBB eine wesentliche Ursache, weshalb das veranschlagte Nettoergebnis auch im gesamten Bundesvoranschlag deutlich ungünstiger ist als der veranschlagte Nettofinanzierungsbedarf. Im Erfolg lag dann hingegen in den Jahren 2014 und 2015 das Nettoergebnis über dem Nettofinanzierungsbedarf (lediglich im Jahr 2013 war aufgrund von hohen Forderungsabschreibungen der Nettofinanzierungsbedarf um 135 Mio. EUR geringfügig günstiger). Im Sinne einer realistischen Budgetierung wäre dies zu berücksichtigen.

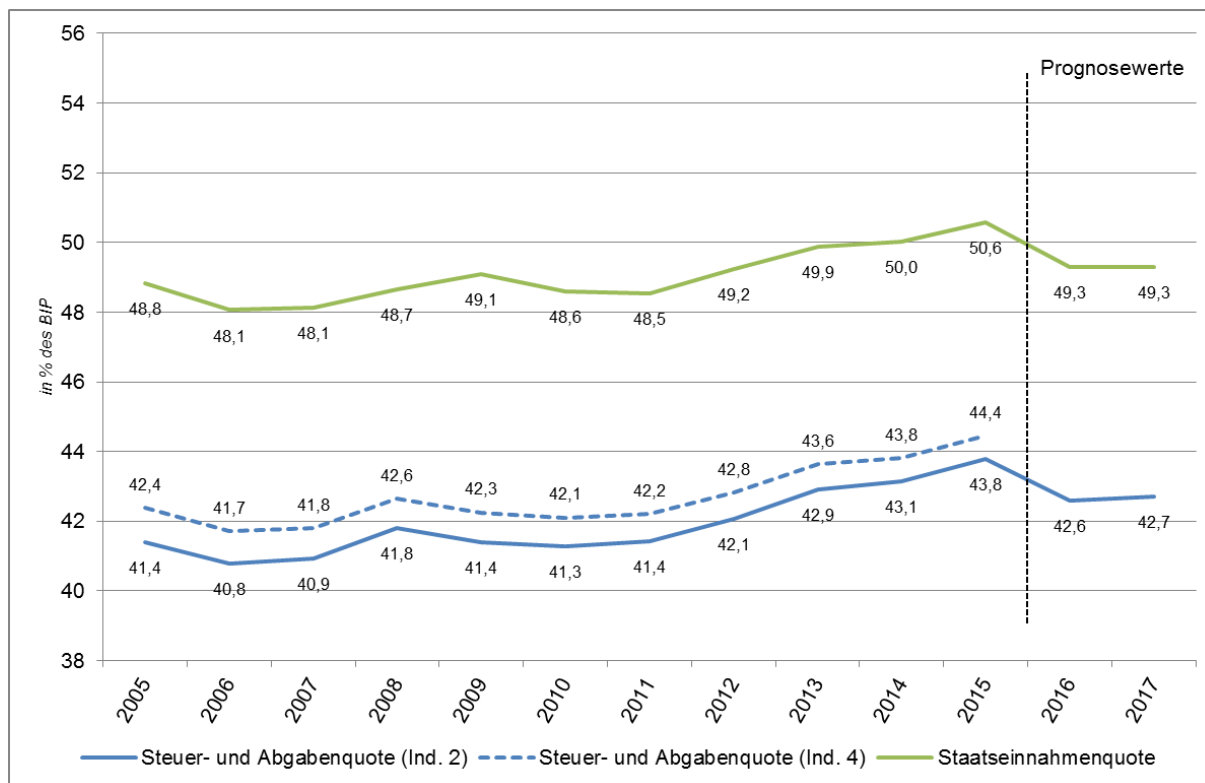




## 5 Steuer- und Abgabenquote

Die Entwicklung der gesamtstaatlichen Staatseinnahmenquote und der Steuer- und Abgabenquote seit 2005 ist der folgenden Grafik zu entnehmen:

### Staatseinnahmenquote und Steuer- und Abgabenquote



Anmerkung: Im Zuge der Maastricht-Notifikation im September 2016 kam es zu einer Revision der Einnahmen und Ausgaben des Sektors Staat, die auch rückwirkend bis 1995 zu Erhöhungen der Staatsquoten geführt hat. Die wesentlichste Änderung war die Eingliederung des ORF in den Sektor Staat (die ORF-Gebühren werden nun als Steuern verbucht).

Quellen: Statistik Austria, BMF

Die breiter gefasste Staatseinnahmenquote (Staatseinnahmen laut VGR im Verhältnis zum BIP), in die neben den Steuereinnahmen und Sozialbeiträgen weitere staatliche Einnahmen etwa aus Produktionserlösen oder Vermögenseinkommen eingerechnet werden, wird sich 2016 und 2017 auf jeweils 49,3 % belaufen. Bei der Steuer- und Abgabenquote wird für 2016 und 2017 ein Rückgang auf 42,6 % bzw. 42,7 % erwartet (2015: 43,8 %)



Der zwischen 2010 und 2015 beobachtbare Anstieg der Staatseinnahmenquote um 2,0 %-Punkte auf 50,6 % des BIP ist vor allem auf die dynamische Entwicklung der Einkommen- und Vermögensteuern zurückzuführen. Neben den umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen ist dieser Anstieg vor allem auf die Einkommensteuer-Progression und eine Erhöhung der Lohnquote im Beobachtungszeitraum zurückzuführen, zudem gab es 2015 große Vorzieheffekte bei der Kapitalertragsteuer. Auch die Sozialbeiträge (+0,5 %-Punkte) stiegen in diesem Zeitraum aufgrund der höheren Lohnquote und der Konsolidierungsmaßnahmen deutlich stärker als das BIP. Die Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich der Verkehrs- und Verbrauchsteuern (inkl. Umsatzsteuer), die Einführung der Stabilitätsabgabe sowie der Anstieg der Lohnquote (Kommunalsteuer und Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds sind indirekte Steuern) trugen zur dynamischen Entwicklung der Produktions- und Importabgaben von 2010 bis 2015 (+0,2 %-Punkte) bei.

Die Steuerreform 2015/2016 führte zu einem deutlichen Rückgang der Staatseinnahmenquote im Jahr 2016 auf 49,3 % des BIP. Für das Jahr 2017 geht das BMF ebenfalls von einer Staatseinnahmenquote iHv 49,3 % des BIP aus. Das Gesamtentlastungsvolumen der Steuerreform wird ab 2017 voll wirksam, zudem kommt es per 1. Jänner 2017 zu einer deutlichen Senkung der Dienstgeberbeiträge zum FLAF und die Stabilitätsabgabe soll ab 2017 gesenkt werden. Die Progressionswirkung der Einkommensteuer sowie Gegenfinanzierungsmaßnahmen der Steuerreform, die zum Teil erst ab 2017 voll wirken, führen hingegen zu steigenden Einnahmen.



## 6 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2014 und Ende 2015 sowie die bis zum dritten Quartal 2016 erfolgten Veränderungen durch Rücklagenentnahmen<sup>7</sup> aus<sup>8</sup>. Nach Entnahme der im BVA-E 2017 bereits budgetierten Rücklagenverwendung verbleibt ein fiktiver Rücklagenrest (der Budgetdienst weist darauf hin, dass sich dieser fiktive Rücklagenrest durch allfällige Rücklagenentnahmen im Vollzug im vierten Quartal 2016 sowie durch eine am Jahresende 2016 vorgenommene Zuführung von positiven Saldenabweichungen zum veranschlagten Nettofinanzierungsbedarf noch verändern wird).

### Rücklagengebarung

in Mio. EUR							
Entwicklung des Rücklagenstandes							
UG 16 Öffentliche Abgaben	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Veränderung 31.12.2015 - 30.9.2016	Stand 30.9.2016	Budgetierte RL- Verwendung BVA-E 2017	Rücklagen -rest	Rücklagen- rest in % des BVA-E 2017
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	2,91	3,71	-0,92	2,79		2,79	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2,91</b>	<b>3,71</b>	<b>-0,92</b>	<b>2,79</b>		<b>2,79</b>	<b>-</b>

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden. Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen dürfen nur im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung verwendet werden.

Quellen: BRA 2015, Bericht über die genehmigten Mittelverwendungsüberschreitungen 3. Quartal 2016, BVA-E 2017

Der Rücklagenstand per 30. September 2016 beträgt 2,79 Mio. EUR. Gemäß dem BFG-E 2017 ist in der UG 16-Öffentliche Abgaben aus nicht zweckgebundenen Mehreinzahlungen keine Rücklagenbildung möglich.

<sup>7</sup> In einzelnen Untergliederungen erfolgten auch unterjährige Rücklagenzuführungen von tatsächlichen Mehreinzahlungen gegenüber dem BVA (vgl. § 55 Abs. 3 BHG)

<sup>8</sup> Der so ermittelte Rücklagenstand zum 30. September 2016 beinhaltet daher die für 2016 veranschlagten Rücklagenentnahmen sowie die bereits erfolgten Rücklagenentnahmen im Vollzug.



## 7 Wirkungsorientierung

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen auf Ebene der Untergliederung im Überblick dargestellt.

In den zwei Wirkungszielen werden die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, schlanke und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems sowie die bessere Verteilung der Erwerbsarbeit wie auch der unbezahlten Arbeit zwischen Frauen und Männern angesprochen. Das vormalige Wirkungsziel 3 zur Unterstützung einer Finanzplanung und Finanzierung der Aufgaben der Länder und Gemeinden ist entfallen, es wurde jedoch kein neues Wirkungsziel gesetzt.

Die Wirkungsinformation der UG 16-Öffentliche Abgaben deckt damit wesentliche strategische Ziele ab, es bleiben jedoch weitere zentrale Aspekte der Steuerpolitik, die etwa auch im Regierungsprogramm angesprochen werden, unberücksichtigt. Dazu zählen insbesondere die folgenden Aspekte:

- Die Steuerbetrugsbekämpfung und die Gleichmäßigkeit der Besteuerung nimmt sowohl im Regierungsprogramm als auch im Papier der Steuerreformgruppe eine wesentliche Rolle ein. Mit der Steuerreform 2015/2016 wurden einige Maßnahmen beschlossen, auch auf europäischer Ebene spielt eine verbesserte Zusammenarbeit zur Schließung von Steuerlücken eine wichtige Rolle.
- Steuern werden häufig auch als Lenkungsinstrument eingesetzt. Im Regierungsprogramm wird angeführt, dass Lenkungseffekte verstärkt genutzt werden sollen, etwa im Zusammenhang mit ökologischen und gesundheitlichen Aspekten. Auch die Steuerreformkommission machte in diesem Zusammenhang einige Vorschläge.
- Das Steuersystem ist ein wesentliches Instrument des Staates zur Umverteilung von Ressourcen. Mit der konkreten Ausgestaltung des Steuersystems kann die Politik die Einkommens- und Vermögensverteilung beeinflussen und dadurch die gesetzten Umverteilungsziele erreichen.



Diese Aspekte, die für die strategische Ausrichtung der Steuerpolitik eine wesentliche Rolle spielen, wurden in der Wirkungsinformation nicht berücksichtigt. Da die UG 16-Öffentliche Abgaben mit der Steuerpolitik einen sehr umfassenden Politikbereich abdeckt, sollten die Wirkungsziele und die Wirkungsinformation im Sinne der angeführten Aspekte erweitert werden. Da nur zwei Wirkungsziele (von fünf möglichen) ausgewiesen werden, sollte eine Ausweitung der Wirkungsinformation angedacht werden. Eine klarere Darstellung der strategischen Ausrichtung der Steuerpolitik würde den Nutzen der Wirkungsinformation für den Nationalrat wesentlich erhöhen.

Die Einschätzung zur Eignung der herangezogenen Kennzahlen ist unterschiedlich. Die Kennzahl 16.1.1 „Platzierung Österreichs im Weltbank-Ranking (Datenquelle: *Paying Taxes 2015 – The global picture*)“ ist aus Sicht des Budgetdienstes grundsätzlich gut geeignet. Bei internationalen Rankings ist jedoch zu berücksichtigen, dass die eigene Platzierung wesentlich von der Entwicklung anderer Länder abhängt und eine Verbesserung in der Platzierung grundsätzlich auch unter Beibehaltung des Status-quo erreicht werden kann. Sehr gut geeignet sind aus Sicht des Budgetdienstes die Kennzahlen 16.2.1 „gender pay gap (Vergleichswerte von ganzjährig Vollbeschäftigten)“, 16.2.2 „Anteil der Frauen an der Teilzeitbeschäftigung“ und „gender pay gap auf Bruttolohnstunden gem. Eurostat“. Die Kennzahl 16.2.3 wurde im BFG-E 2017 neu aufgenommen. Diese Indikatoren sind von hoher Relevanz und eignen sich gut zur Messung des Zielerreichungsgrades. Die Zielzustände sehen eine Verbesserung gegenüber dem Status-quo vor.



## Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen neu aufbereitet und zusätzlich zu den Budgetangaben die Istzustände für 2013 bis 2015 auch den seinerzeitigen Zielzuständen (aus dem BVA 2015 und dem BVA 2016) gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit **über Zielzustand** (positive Abweichung) oder **unter Zielzustand** (negative Abweichung) bezeichnet. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die künftige strategische Ausrichtung der Kennzahlen angelegt ist.

Legende	
Neu	Umformulierung (z.B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

### Wirkungsziel 1:

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens.

### Maßnahmen

- Bestmögliche Gestaltung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und deren Beschäftigte aus steuerlicher Sicht. Niedrige Steuersätze und die Vermeidung von Ausnahmen führen zu einer Erhöhung der Akzeptanz bei den Steuerpflichtigen und zu einer dynamischen Aufkommensentwicklung
- Schließung von Steuerlücken führt nicht nur zu mehr Steuergerechtigkeit, sondern auch zu einem Mehr an Abgabenaufkommen
- Überprüfung des österreichischen Steuersystems auf seine internationale Wettbewerbsfähigkeit. Durch entsprechenden Austausch von 'Best Practices' mit anderen Ländern können auch neue steuerpolitische Ideen gewonnen werden
- Der Gesamtbestand an Doppelbesteuerungsabkommen soll erhöht werden

### Indikator

Kennzahl 16.1.1	Platzierung Österreichs im Weltbank-Ranking					
<b>Berechnungsmethode</b>	Analyse von wirtschaftsrelevanten Vorschriften in 189 Ländern. Dabei werden die Regelungen in insgesamt zehn Kategorien auf ihre Wirtschaftsfreundlichkeit untersucht, z.B. Unternehmensgründung („Starting a Business“), Immobilienregistrierung („Registering Property“) und Besteuerung („Paying Taxes“).					
<b>Datenquelle</b>	„Paying Taxes 2015-The global picture“ – Seite 152; PricewaterhouseCoopers (PwC) in Kooperation mit der Weltbank und der International Finance Corporation (IFC)					
<b>Messgrößenangabe</b>	Platzierung					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Zielzustand</b>	IST-Zustand 2013: 77	77	77	72	72	72
<b>Istzustand</b>	77	79	72			
<b>Zielerreichung</b>	-	unter Zielzustand	über Zielzustand			



## Wirkungsziel 2:

### Gleichstellungsziel

Gleichmäßigere Verteilung der Erwerbsarbeit wie auch der unbezahlten Arbeit zwischen Frauen und Männern wird durch das Abgabensystem unterstützt.

### Maßnahme

- Abbau von negativen Erwerbsanreizen im Abgabensystem im Sinne der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern (bspw. Senkung des Eingangsteuersatzes, um einen Anreiz zur Vollerwerbstätigkeit zu bilden) sowie positive Anreize im Abgabensystem für ein Einkommen über dem Steuerfreibetrag (bspw. Kinderfreibetrag, Absetzbarkeit Kinderbetreuungskosten).

### Indikatoren

Kennzahl 16.2.1	„gender pay gap“ (Vergleichswerte von ganzjährig Vollbeschäftigten)					
Berechnungsmethode	Bruttojahreseinkommen von unselbstständig erwerbstätigen Frauen und Männern im Zeitvergleich ganzjährig, Vollzeitbeschäftigte ohne Lehrlinge.					
Datenquelle	STATISTIK AUSTRIA, Lohnsteuerdaten-Sozialstatistische Auswertungen [ <a href="http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/gender-statistik/einkommen/062503.html">http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/gender-statistik/einkommen/062503.html</a> ]					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	noch nicht verfügbar	17,8	17,5	17,2	17,1	17,0
Istzustand	18,2	18,0	nicht verfügbar			
Zielerreichung	-	unter Zielzustand	-			
	Die Statistik Austria hat bis dato erst die Zahlen bis ins Jahr 2014 (Istzustand 2014: 18,0%) veröffentlicht. Daher können für das Jahr 2015 keine konkreten Zahlen genannt werden. Da sich die Kennzahl bis zum Jahr 2014 langsamer entwickelt hat als erwartet, wird der Zielwert des Jahres 2017 (im Vergleich zum BFG 2016) angepasst.					

Kennzahl 16.2.2	Anteil der Frauen an der Teilzeitbeschäftigung					
Berechnungsmethode	Prozentsatz von teilbeschäftigten Frauen an der Gesamtzahl der Teilbeschäftigten.					
Datenquelle	Ab 2016: Daten der Statistik Austria, Teilzeitquote bei unselbstständig erwerbstätigen Männern und Frauen. <a href="http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/arbeitsmarkt/arbeitszeit/teilzeitarbeit_teilzeitquote/062882.html">http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/arbeitsmarkt/arbeitszeit/teilzeitarbeit_teilzeitquote/062882.html</a>					
Messgrößenangabe	Anteil weibl. in %					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	noch nicht verfügbar	85,0	84,0	82,1	82,0	79,8
Istzustand	84,0	83,0	82,2			
Zielerreichung	-	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Neue Datenquelle: Bis zum Jahr 2016 wurden für die Messung der Kennzahl die Daten des Rechnungshofes (Einkommensbericht) herangezogen. Da der Einkommensbericht des Rechnungshofes nur alle 2 Jahre erscheint werden zwecks besserer Datenverfügbarkeit ab dem Jahr 2016 die Daten der Statistik Austria verwendet. Die Zielzustände 2016 und 2017 werden aufgrund der neuen Datenquelle im Vergleich zum BFG 2016 ebenfalls angepasst, da nach den Daten der Statistik Austria die Teilzeitquote für unselbstständig Erwerbstätige bereits 2015 82,2% beträgt. Zur besseren Vergleichbarkeit erfolgt auch eine Anpassung der Istzustände 2013 - 2015 auf die neue Datenquelle.					

Kennzahl 16.2.3	gender pay gap auf Bruttolohnstunden gemäß Eurostat					
Berechnungsmethode	Vergleich der durchschnittlichen Bruttolohnstunden von unselbstständig erwerbstätigen Frauen und Männern in der Privatwirtschaft					
Datenquelle	Eurostat, <a href="http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&amp;init=1&amp;plugin=1&amp;language=de&amp;pcode=tsdsc340">http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&amp;init=1&amp;plugin=1&amp;language=de&amp;pcode=tsdsc340</a>					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	-	-	-	22,5	22,2	22,1
Istzustand	23,0	22,9	nicht verfügbar			
Zielerreichung	-	-	-			
	Zusätzlich zum bereinigten gender pay gap soll auch der Gender Pay Gap auf Bruttolohnstunden herangezogen werden, um die Aussagekraft zu erhöhen.					